

## Projektinformation

Januar 2014

### Ordentliche Bedingungen für alle Beschäftigten auf den Baustellen

*Femern A/S will seiner sozialen Verantwortung gerecht werden. Dies wird sich in den Anforderungen an die Bauunternehmer und Lieferanten widerspiegeln, die an dem Projekt beteiligt sind. Als Bauherr in staatlichem Besitz trägt Femern A/S eine große Verantwortung für alle Beschäftigten und wird daher sicherstellen, dass die Bauunternehmer ordentliche Arbeitsbedingungen anbieten.*

Das bedeutet, dass die am Projekt beteiligten Bauunternehmer nicht nur über die notwendigen technischen und finanziellen Möglichkeiten verfügen müssen, sondern auch nachweisen müssen, dass sie den Anforderungen in Bezug auf Umweltschutz, angemessene Arbeitsbedingungen, Sicherheit, Arbeitsschutz und die Beschäftigung von Auszubildenden tatsächlich nachkommen.

Unter anderem wurden bislang folgende Initiativen ergriffen:

- Femern A/S hat sich dazu verpflichtet, dass für junge Menschen Lehrstellen in der Größenordnung von 500 Lehrlingsjahren angeboten werden.
- Femern A/S hat sich dazu verpflichtet, dass Anforderungen an die ordentliche Unterbringung der Mitarbeiter gestellt werden, die weit von ihrer Familie entfernt im Einsatz sind und nicht zwischen ihrem Wohnsitz und Arbeitsplatz pendeln können.
- Femern A/S hat sich dazu verpflichtet, für angemessene Entlohnung und Arbeitsbedingungen zu sorgen, um Sozialdumping zu verhindern.
- Femern A/S wird nicht nur dafür sorgen, dass diese Anforderungen an die Bauunternehmer gestellt werden, sondern auch überwachen, dass sie erfüllt werden.

Bei allen Arbeiten auf den Baustellen müssen die Regeln und gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, die an dem jeweiligen Ausführungsort der Arbeiten gelten. In Deutschland werden also deutsche Vorschriften und in Dänemark dänische Vorschriften befolgt.

Zugleich wird Femern A/S dafür sorgen, dass alle Anforderungen vollständig den Vorschriften entsprechen, die sich aus EU-Richtlinien und internationalen Konventionen ergeben.

### Lohn- und Arbeitsbedingungen

Femern A/S hat in seine Bauverträge spezielle Mindestanforderungen an geordnete Lohn- und Arbeitsbedingungen in Deutschland und Dänemark eingearbeitet. Deutsche Regeln gelten auf Baustellen in Deutschland und dänische Regeln auf Baustellen in Dänemark. Die Anforderungen an die Lohn- und Arbeitsbedingungen nehmen ihren Ausgangspunkt in dem ILO-Übereinkommen Nr. 94, den Vorschriften der EU und dem Staatsvertrag über ei-

ne Feste Fehmarnbeltquerung. Weiterhin werden die Bauunternehmer zur Schaffung einer gewissen Anzahl von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen aufgefordert.

Die Klausel von Femern A/S zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen auf dänischem Hoheitsgebiet enthält unter Verweis auf oben genannte dänische und internationale Gesetzesvorschriften folgende Mindestanforderungen (die auch von den betreffenden Branchentarifverträgen abhängen) an die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten:

- Mindestlohniveau
- Dänisches Recht betreffend Arbeitszeiten
- Lohnzuschläge für Arbeiten, die auf offizielle Feiertage fallen
- Überstundenvergütung entsprechend anerkannter Niveaus
- Urlaubsvergütung an eine anerkannte und unabhängige Institution
- Rentenbeitragszahlung an eine anerkannte und unabhängige Institution
- Erstattung von Reisekosten, Kost und Logis

In Deutschland ist ein Mindestlohn für ausländische Arbeitskräfte gesetzlich geregelt. Für einige Industriezweige, hierunter die Bauindustrie, wurde konkret festgelegt, dass die Mindestbestimmungen in den für diesen Bereich geltenden Tarifverträgen auch in Bezug auf ausländische Arbeitskräfte eingehalten werden müssen.

Der Generalunternehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Subunternehmer alle von Femern A/S aufgestellten Anforderungen einhalten, wie sie auch für den Generalunternehmer selbst gelten. Überdies sind die Bauunternehmer verpflichtet, Femern A/S laufend über die genaue Art und Zusammensetzung der Belegschaft zu informieren sowie zu bestätigen, dass die vertraglichen und gesetzlichen Anforderungen bezüglich der Lohn- und der Arbeitsbedingungen eingehalten werden.

In den Ausschreibungsunterlagen fordert Femern A/S von den Bauunternehmern, laufend über die genaue Art und Zusammensetzung der Belegschaft informiert zu werden sowie zu bestätigen, dass die vertraglichen und gesetzlichen Anforderungen bezüglich der Lohn- und der Arbeitsbedingungen eingehalten werden. Femern A/S wird berechtigt sein, bei auftretenden Problemen zusätzliche Unterlagen und einen schnellen Planungseinsatz zu fordern, um den betreffenden Sachverhalt in Einklang mit den relevanten Gesetzen und Vertragsbedingungen zu bringen. Zugleich kann Femern A/S dem Generalunternehmer auferlegen, Unstimmigkeiten selbst umgehend in Ordnung zu bringen. Die genaue Formulierung der Anforderungen wird festgelegt, bevor die endgültigen Verträge geschlossen werden.

### **Beschäftigung von Auszubildenden**

Femern A/S möchte, dass beim Bau der Festen Fehmarnbeltquerung Auszubildende beschäftigt werden. Daher arbeitet Femern A/S an einem Modell, um diese Forderung auf Einrichtung von Lehrstellen in die Vergabeunterlagen zu integrieren.

Gemäß einer Schätzung basierend auf dem derzeitigen Wissensstand von Femern A/S können in der Bauphase insgesamt Ausbildungs- und Praktikumsplätze in der Größenordnung von 500 Lehrlingsjahren geschaffen werden. Die Auszubildenden können aus der gesamten EU stammen, müssen also nicht ausschließlich Deutsche oder Dänen sein.

In den Ausschreibungsunterlagen verlangt Femern A/S, dass alle Auszubildenden an öffentlichen oder privaten Ausbildungsprogrammen teilnehmen, welche die im Herkunftsland der Auszubildenden geltenden Bedingungen erfüllen. Wenn im Herkunftsland solche Bedingungen nicht vorhanden sind, muss das Ausbildungsprogramm dem dänischen oder einem vergleichbaren Regelwerk entsprechen.

Die Bauunternehmen müssen einen detaillierten Plan für die Anstellung von Auszubildenden und deren allgemeine Bedingungen bei Femern A/S einreichen. Der Plan muss u. a. beschreiben, wie viele Auszubildende in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen angestellt werden, welche Bedingungen und Ausbildungspläne gelten und wie die Rekrutierungsverfahren und -konzepte der Bauunternehmer aussehen. Femern A/S muss die Pläne für die Anstellung und die gültigen Bedingungen genehmigen. Gemäß EU-Vorschriften kann jedoch nicht gefordert werden, dass die Auszubildenden die dänische oder deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

## **Gute Wohnbedingungen zwingend erforderlich**

Während der Bauphase werden ca. 3 000 Mitarbeiter nahe der Produktionsstätte bei Rødbyhavn untergebracht sein. Femern A/S wird von den Bauunternehmern verlangen, dass die Unterkünfte einen gewissen Standard erfüllen.

Die Unterkünfte sind so einzurichten und zu betreiben, dass sie Gesundheit, Arbeitsschutz, Arbeitseffektivität und soziales Umfeld der Mitarbeiter fördern. Ein wesentlicher Grund für diese Forderungen ist, dass laut Untersuchungen eine ordentliche Unterbringung die Gefahr von Gesundheitsproblemen und einem ungesunden Lebensstil reduziert.

Unterkünfte mit ordentlichen Kantineinrichtungen sind ein Beispiel für die Gestaltung der Unterbringung durch die Bauunternehmer. Zusätzlich sind Gemeinschaftseinrichtungen, Freizeiteinrichtungen im Freien und in Gebäuden, Einrichtungen für das Personal der Unterkünfte, Parkplätze sowie Straßen und Wege geplant.

Zum Schutz der Wohnanlage vor Lärm von außen, u. a. von der Produktionsstätte und der Baustelle am Portalbereich, wird ein Lärmschutzwall um die Anlage errichtet.